

## VERTRAG

abgeschlossen am heutigen Tag zwischen

1. Wassergenossenschaft Plambacheck-Grubtal, Plambacheck 9, 3202 Hofstetten-Grünau (in Folge: Wassergenossenschaft) und
2. Marktgemeinde Hofstetten-Grünau, Hauptplatz 3-5, 3202 Hofstetten-Grünau (in Folge: Marktgemeinde)

### I. Präambel

Die Wassergenossenschaft Plambacheck-Grubtal bezieht ihr Wasser zur Gänze bei der Marktgemeinde Hofstetten-Grünau. Um die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Parteien, insbesondere in Hinblick auf wasserrechtliche Bestimmungen, näher zu regeln, wird gegenständlicher Vertrag abgeschlossen.

### II. Leistungen und Kostenzuschüsse

1. die Wassergenossenschaft Plambacheck erbringt folgende Leistungen:
  - a) die vollständige Errichtung der Zufahrtsstraße laut dem Dienstbarkeitsvertrag des öffentlichen Notars Dr. Florian Binder vom 11.10. / 11.11.2021, abgeschlossen zwischen Herrn Wilhelm Gram, geboren 29.10.1976, der Marktgemeinde Hofstetten-Grünau, der Wassergenossenschaft Plambacheck-Grubtal und Herrn Wilfried Gram, geboren 16.8.1939;

TWS rechtsanwälte og

Standort St. Pölten  
Josefstraße 13  
3100 St. Pölten  
Tel. +43 (2742) 722 22  
Fax DW 10  
kanzlei@tws.law • www.tws.law

Standort Wien  
Geusaugasse 17/2.1  
1030 Wien  
Tel. +43 (1) 36 15 560

Bankverbindung:  
Sparkasse NÖ Mitte West AG  
IBAN: AT88 2025 6000 0000 2220  
BIC: SPSP AT 21XXX  
FN 153716 d (LG St. Pölten)  
UID: ATU 55172805

DR. GEORG THUM  
DR. KURT WEINREICH  
MAG. DR. MICHAEL SCHWARZ  
MAG. MARGIT BUCHEGGER  
MAG. JOSEF SCHWARZ

IN KOOPERATION MIT  
DR. HUBERTUS THUM, LL.M.



- b) die vollständige Errichtung der Zufahrtsstraße laut dem Dienstbarkeitsvertrag des öffentlichen Notars Dr. Florian Binder vom 16.7.2020, abgeschlossen zwischen Herrn Stefan Pfeffer, geboren 12.7.1970, Christine Muhr, geboren 18.1.1963 und Karl Muhr, geboren 2.9.1951, Johannes Schlatzer, geboren 19.9.1970, Johann Kögel, geboren 17.9.1962 und Susanne Kögel, geboren 14.3.1967, Wilfried Gram, geboren 21.10.1976, Peter Humpelstetter, geboren 13.7.1955 und Maria Humpelstetter, geboren 26.8.1962, Anna Humpelstetter, geboren 29.6.1972, Marktgemeinde Hofstetten-Grünau, Victoria Muhr, geboren 26.12.1922, Ferdinand Schlatzer, geboren 22. 5. 1936;
- c) die vollständige Errichtung der Wasserversorgungsanlage Plambacheck-Grubtal für die Versorgung von 62 Liegenschaften mit Trink- und Nutzwasser bestehend aus einer Wasserleitung im Ausmaß von 30.040 lfm, einem Hochbehälter mit einem Fassungsvermögen von 400 m<sup>3</sup>, einer Drucksteigerungsanlage sowie einer UV-Desinfektionsanlage laut dem Verhandlungsprotokoll vom 30.7.2020 des Amtes der NÖ Landesregierung, Zahl WA1-W-43566/001-2020 und des dazu ergangenen Genehmigungsbescheides derselben Behörde zur gleichen GZ vom 06.08.2020.
- d) Errichtung von 7 Hydranten (Lösch- und Füllhydranten) entlang der WVA Plambacheck-Grubtal samt der dafür erforderlichen stärkeren Zuleitung.

2. die Marktgemeinde Hofstetten-Grünau erbringt folgende Leistungen:

- a) die Übernahme der Kosten in Höhe von Euro 24.500 für die Errichtung von 7 Stück Hydranten mit Kosten von Euro 3500/Hydranten. Die Übernahme dieser Kosten wurde in der Gemeinderatssitzung vom 11.5.2021 zu Top 5 einstimmig beschlossen;
- b) Lieferung des gesamten benötigten Wassers in Trinkwasserqualität gegen gesonderte Verrechnung (siehe im Detail Punkt VI. – Preis & Verrechnung);
- c) Verzicht auf jede Anschlussabgabe für den Anschluss an die Gemeindewasserleitung der Marktgemeinde Hofstetten-Grünau, da die Wasserversorgungsanlage aus Eigenmitteln ohne Beteiligung der Marktgemeinde Hofstetten-Grünau errichtet wurde;

- d) Bereitstellung des Wasserwartes auf Kosten der Marktgemeinde Hofstetten-Grünau;
- e) kostenlose Durchführung der Abrechnung der Wasserverbräuche und der dafür entstehenden Gebühren für die Wassergenossenschaft, aufgeteilt je einzelnen Bezugsberechtigten;
- f) kostenlose Bereitstellung der für die Pumpanlage zur Versorgung des Hochbehälters notwendigen elektrischen Energie inklusive Bereitstellung, Vorhaltung und gegebenenfalls Zurverfügungstellung eines Notstromaggregates inklusive der dafür notwendigen Betriebskosten, Wartungen, Reparaturen etc.
- g) Vollständige Erhaltung und Instandhaltung sowie Durchführung der Räumung während der Wintermonate der Zufahrtsstraße zum Hochbehälter, inklusive der dafür aufzuwendenden vollständigen Kosten für Material, Betriebsmittel, Maschinenpersonal usw. Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, dass die Übernahme dieser Erhaltung in den zu II. 1. lit. a) und b) angeführten Verträgen enthalten ist;
- h) Montage je eines Wasserzählers auf Kosten der Marktgemeinde Hofstetten-Grünau bei der Übernahmestelle jedes einzelnen Wasserbeziehers. Diese Verpflichtung beinhaltet auch die jährliche Ablesung dieser Wasserzähler, die Kosten der regelmäßig anfallenden Eichung sowie den Austausch und die Wartung dieser Wasserzähler;
- i) Die Gemeinde hat auch eine ordnungsgemäße Sicherung der Hydranten (Verplombung) gegen unberechtigte Wasserentnahme herzustellen und aufrecht zu erhalten.

### **III. Strom für Betrieb der Wasserpumpe**

Die Marktgemeinde stellt den Strom für die für die Versorgung des Hochbehälters erforderlichen Wasserpumpen zur Verfügung.

Die Marktgemeinde verpflichtet sich, einen entsprechenden Strombezugsvertrag mit einem Energieversorger ihrer Wahl abzuschließen und die Kosten dieser Stromversorgung direkt zu übernehmen.

Gleichfalls verpflichtet sich die Gemeinde, ein Notstromaggregat wie oben zu II. 2. lit. f) festgehalten, zur Verfügung zu stellen.

#### **IV. Leistungen des Wasserwartes**

Die Marktgemeinde übernimmt die gesamten Kosten für die Bereitstellung eines Wasserwartes für die Wasserversorgungsanlage der Wassergenossenschaft Plambacheck-Grubtal.

Die Marktgemeinde Hofstetten-Grünau ist berechtigt, nach ihrer Wahl einen Dienstnehmer für diese Aufgabe heranzuziehen oder die Aufgabe an ein drittes Unternehmen weiter zu geben. In jedem Fall sind jedoch die Kosten vollständig von der Marktgemeinde zu tragen.

Der Wasserwart ist für die Einhaltung der wasserrechtlichen Vorschriften nach dem Wasserrechtsgesetz 1959 sowie nach der Trinkwasserverordnung (Verordnung des Bundesministers für soziale Sicherheit und Generationen über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch, StF: BGBl. II Nr. 304/2001) in der jeweils aktuell geltenden Fassung zuständig.

Der Wasserwart hat die entsprechenden Auflagen in den Genehmigungsbescheiden der Wasserversorgungsanlage vollständig zu erfüllen und ist für deren Erfüllung verantwortlich. In eventu ist die Marktgemeinde Hofstetten-Grünau für die Erfüllung sämtlicher Auflagen aus den Genehmigungsbescheiden für die Wasserversorgungsanlage verantwortlich, soweit sie in die Verantwortlichkeit des Wasserwartes fallen.

Die Auswahl des Wasserwartes obliegt ausschließlich der Marktgemeinde Hofstetten-Grünau.

Die entsprechenden Leistungsnachweise des Wasserwartes, entsprechende jährliche Informationen und Protokolle zu Wasserprüfungen, Kontrollen, regelmäßigen Überprüfungen usw. sind mindestens einmal jährlich an die Wassergenossenschaft zu übermitteln. Im Falle von außergewöhnlichen Problemen ist die Wassergenossenschaft sofort zu informieren.

## V. Zufahrtstraße zum Hochbehälter

Mit den zu II 1. lit a) und b) angeführten Verträgen haben die Eigentümer der Grundstücke, jeweils KG 19211 Plambacheck,

- 228 und 233 (EZ 7),
- 334/1, 334/2 und 334/3 (EZ 15),
- 192, 313/1, 313/2, 313/3 und 314/3 (EZ 1),
- 314/1 und 314/2 (EZ 22),
- 185/4 und 185/5 (EZ 2),
- 208 (EZ 10) und
- 211 (EZ 32)

einander wechselseitig sowie der Gemeinde ein immerwährendes, unentgeltliches und grundbücherlich sicherzustellendes Geh- und Fahrrecht eingeräumt, das auch der Erreichung des auf der Liegenschaft EZ 2 von der Wassergenossenschaft errichteten Hochbehälters dient.

In diesem Vertrag wurde vereinbart (II. 2. lit. g)), dass die zukünftig anfallenden Kosten der Instandhaltung und Instandsetzung die Marktgemeinde trägt.

Die Verpflichtungen aus den Servitutsverträgen werden hiermit neuerlich bekräftigt.

## VI. Preis & Verrechnung

Die Verrechnung der von der Marktgemeinde durchgeführten Dienstleistungen wird wie folgt vorgenommen:

- a) Die Verrechnung der gesamten verbrauchten Wassermenge erfolgt durch die Marktgemeinde direkt an die Wassergenossenschaft Plambacheck-Grubtal. Die Wassergenossenschaft Plambacheck-Grubtal erhält eine Rechnung für den gesamten Wasserverbrauch, in dem die unten angeführte Rabattierung für den Wasserverbrauch über 250 m<sup>3</sup> zu berücksichtigen ist. Die Gemeinde verrechnet die Gebühren wie in der Wasserabgabenordnung für die öffentliche Gemeindewasserleitung in der jeweils geltenden Fassung (derzeit: Wasserabgabenordnung vom 11.5.2021) festgelegt.

In Abänderung zur Wasserabgabenordnung wird vereinbart, dass der verringerte Preis von derzeit € 0,95/m<sup>3</sup> bereits ab einer Gesamtabnahme von 250 m<sup>3</sup> durch die Wassergenossenschaft anzuwenden ist.

Eine Gesamtaufstellung über sämtliche verrechneten Beträge die einzelnen Leistungsbezieher sind an die Wassergenossenschaft Plambacheck-Grubtal zu übermitteln, die an Hand dieser Informationen die Rechnungen erstellt. ~~Über Wunsch der Genossenschaft ist auch ein Datenträger mit den entsprechenden verrechneten Beträgen, den Leistungsbeziehern und deren Kontendaten zu übermitteln.~~

- b) Die Marktgemeinde wird eine jährliche Ablesung sämtlicher Zählerstände vornehmen.
- c) Die Zustellung der Rechnungen an die einzelnen Wasserbezieher erfolgt direkt durch die Wassergenossenschaft Plambacheck-Grubtal.  
Vereinbart wird weiters, dass für die Liegenschaft EZ 2 KG 19211 Plambacheck (derzeitiger Eigentümer: Wilfried Gram) eine jährliche Wassermenge von 100 m<sup>3</sup> auf Kosten der Wassergenossenschaft bezogen werden kann. Auf diese Aufsplittung der Wasserbezugskosten ist bei der Verrechnung durch die Gemeinde Bedacht zu nehmen.
- d) Das Inkasso wird von der Wassergenossenschaft durchgeführt.
- e) Die Marktgemeinde Hofstetten-Grünau hat die Kosten der bei den 7 Hydranten entnommenen Wassermenge zu tragen, die bei einer FF-Übung, einem FF-Einsatz, einer Löschangriffsübung oder im Zuge eines Zivilschutzgeschehens entstanden sind. Eine Entnahme von Wasser aus den Hydranten durch sonstige Mitglieder der Wassergenossenschaft ist jedenfalls kostenpflichtig

## VII. Absichtserklärung

Die Gemeinde Hofstetten-Grünau beabsichtigt, in 25 Jahren, sohin im Jahr 2047, die Wasserversorgungsanlage zu übernehmen. Die Bedingungen dieser Übernahme sind zu einem späteren Zeitpunkt zu vereinbaren.

## VIII. Kostentragung

Sämtliche mit der Errichtung des gegenständlichen Vertrages verbundenen Kosten verpflichten sich beide Vertragsteile je zur Hälfte in ihre Zahlungspflicht zu übernehmen.

Datum, Ort

Datum, Ort

26. 9. 2023 Hofstetten-Grünau

Wassergenossenschaft  
Plambacheck-Grubtal

Marktgemeinde  
Hofstetten-Grünau



*[Handwritten signature]*

*[Handwritten signature]*

*[Handwritten signature]*

*[Handwritten signature]*





DR. FLORIAN BINDER, LL.M., EMBA

ÖFFENTLICHER NOTAR

3204 Kirchberg an der Pielach | Schloßstraße 1  
Tel. 02722 / 7420 | Fax -4 | florian.binder@notar.at  
UID: ATU68576944 | DVR: 4011885

## ANERKENNUNGSERKLÄRUNG

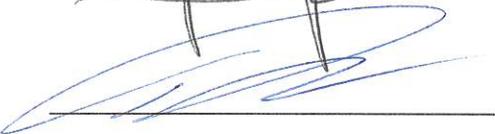
Die Parteien erklären, dass sie den Inhalt der Urkunde kennen und diese frei von Zwang unterfertigt haben.

Die Parteien erteilen ihre ausdrückliche Zustimmung, dass die personenbezogenen Daten automationsunterstützt verarbeitet werden.

Name, Beruf, Anschrift der Parteien (Identitätszeugen)  
Art der Identitätsfeststellung

Unterschrift(en) der Parteien



  
\_\_\_\_\_  
  
\_\_\_\_\_  
  
\_\_\_\_\_  
  
\_\_\_\_\_

